

Gekürzt bis nicht mehr übrig bleibt!?

Zur Situation Autonomer Frauenprojekte



Was ein Erfolg im Kampf gegen Männergewalt gegen Frauen sein könnte, wird durch Maßnahmen in Frage gestellt, die Gewalt gegen Frauen verstärken. Auf der einen Seite stehen Frauen, deren Alltag sich durch das Gewaltschutzgesetz entschärft, auf der anderen Seite stehen all die Frauen dem gegenüber, die z.B. aufgrund der rigorosen Einsparungen bei den Frauenhäusern nur schwer oder gar keinen Schutzort mehr finden.

Im Folgenden eine Darstellung der bundesweiten Situation in bezug auf Kürzungen, Streichungen und Umstrukturierungen bei Frauenhäusern, Notrufen für vergewaltigte Frauen und Beratungsstellen.

Mit Empörung und großer Sorge hat die Frauenhausbewegung den Beschluss des Hamburger Senats zur Kenntnis nehmen müssen, die Zuschüsse für das älteste Hamburger Frauenhaus zum 1. Januar 2004 auf Null zu setzen und damit das Aus dieses frauenparteilich nach feministischen Grundsätzen arbeitenden Schutzhauses für misshandelte Frauen und ihrer Kinder zu riskieren und zu beabsichtigen.

Der Senat schließt sich damit dem im ganzen Bundesgebiet vorangetriebenen neoliberalen Sozialab/raubbau an, die auch die flächendeckende Unter-

stützungsstruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder immer löchriger werden lässt, schon jetzt nicht mehr allen Frauen unbürokratischen Schutz, Unterstützung und Beratung bietet und damit für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder im wahrsten Sinne des Wortes lebensgefährlich werden kann.

Derweil die Arbeit der Anti-Gewalt-Projekte, die in einem hohem Maße von einer ausreichenden Finanzierung durch Steuergelder abhängig ist, bereits in der Vergangenheit über die jeweiligen Förderrichtlinien mehrfach von prozentualen Kürzungen, Personalabbau und Eingriffen in die inhaltli-

che Arbeit beschnitten wurde, scheint ein Ende nicht in Sicht. Immer weiter ansteigende Selbstkostenanteile für die Bewohnerinnen von Frauenhäusern, die Vorlage von Kostenübernahmebescheinigung der jeweiligen Herkunftsorte, das strikte Festhalten an der "Residenzpflicht" für Frauen mit Duldungen, das Verbot der Kostenträger Frauen aus anderen Landkreisen und Bundesländern aufzunehmen, die Beschränkung der Aufenthaltsdauer in zahlreichen Frauenhäusern, hat die Hürden für Frauenhausaufenthalte vielerorts immer höher gelegt und unüberwindbar gemacht.

Bundesweit mussten in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Notrufe für vergewaltigte Frauen, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ihre Arbeit einstellen.

Allein in Hessen wurden von der Landesregierung ohne jegliche Vorankündigung und Verhandlung insgesamt acht Frauenhäuser die Zuschüsse auf Null gekürzt. Auch in Berlin droht nun dem 2. Frauenhaus die Halbierung der Platzzahl und der Zuschüsse, ungeachtet der hohen Auslastung. Immer wieder werden die Kürzungen und Streichungen mit dem Verweis 1.

auf die entleerten Kassen und 2. auf das Gewaltschutzgesetz und deren entlastende Funktion und 3. auf den an einigen Orten entspannten Wohnungsmarkt von den Finanzierungsträgern öffentlich gerechtfertigt.

Der Verweis auf die entleerten öffentlichen Kassen, die es nun angeblich auch nicht mehr ermöglichen können von Gewalt betroffene Frauen und

Kindern ausreichende und unbürokratische Schutz- und Beratungsmöglichkeiten zu bieten, scheint zynisch allein vor dem Hintergrund steigender Rüstungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland. und ist auch in Zeiten des Gendermainstreaming eine Frage der gesellschaftspolitischen Prioritätensetzung!

In den zurückliegenden dreißig Jahren konnten von der FrauenLesbenbewegung gegen und trotz vielfältiger Widerstände eine tragfähige Infrastruktur von Frauenprojekten und Selbsthilfe-

organisationen für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und Jungen geschaffen werden, die in den Anfangsjahren tatsächlich unbürokratische Unterstützung anbieten konnte.

Doch nun wird das von zahlreichen Anti-Gewaltprojekten seit Jahren geforderte und nun von der Politik als Durchbruch und progressive Entwicklung gefeierte Gewaltschutzgesetz immer häufiger zur Sackgasse und Einschluss in den ehelichen Wohnungen. Ganz im Sinne neoliberaler Selbstsorge und Individualisierung sollen von Gewalt betroffene Frauen in den ehelichen Wohnungen verbleiben und auf Frauenhäuser nur als letzte Möglichkeit zurückgreifen, so die Finanzierungsträger.

Frauenparteilich arbeitende Frauenhäuser und Beratungsstellen waren und sind mehr als ein lebensnotwendiges Schutzdach. Sie sind für viele Frauen und Kinder der Ort eines Neuanfanges ohne den Mißhandler, ein Ort der Solidarität und (gegenseitigen) Unterstützung und vor allem auch ein Ort die lange ertragene und erlebte Isolation und eingeschlossene Angst aufzubrechen.

Im Windschatten des Sozialstaats-Abbaus und gesellschaftlichen Umbaus, erweist sich das Gewaltschutzgesetz als zerstörerischer Bumerang

für das auf Solidarität und nicht auf Individualisierung setzende Netzwerk an Unterstützungsangeboten.

Und es täuscht geschickt darüber hinweg, dass die gesellschaftlichen Strukturen, die diese Gewalt erzeugen, unterstützen und dulden, nicht verändert wurden. Männergewalt ist trotz der Zufluchts- und Beratungseinrichtungen und auch nach dreißig Jahren Frauenbewegung ein ungelöstes Problem, welches die Lebenssituation von unzähligen Frauen und Kindern prägt und unermesslichen physischen, psychischen und ökonomischen Schaden anrichtet. Gewalt gegen Frauen rangiert in der traurigen Statistik über Menschenrechtsverletzung auf Platz 1 und das weltweit.

Nach neuesten Schätzungen erleben etwa 22 % aller Frauen Gewalt in einem gesundheitsbeeinträchtigenden Ausmaß.

Die Trennungszeit ist die gefährlichste Zeit für Frauen und Kinder. In dieser Zeit eskaliert häufig die Gewalt ihrer Mißhandler. Nachstellungen, Psychoterror, Drohungen, Einschüchterungen, Entführungen und massive Gewaltan-

wendungen bis hin zum Mord können die Folgen sein. ("Beziehungs-") Mord ist die häufigste Todesursache bei Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren.

Ein auf Konkurrenz, Wettbewerb und sozialer Ungleichheit setzendes Gesellschaftssystem, wird die Gewaltspirale weiter antreiben.

Schon heute zählen die Bereiche Frauen/Kinderhandel zum Zweck der Arbeitssklaverei und Zwangsprostitution zu den gesellschaftlich geduldeten und gewinnversprechendsten Wachstumsindustrien. Tendenz steigend!

Gewaltopfer werden gleichzeitig in einer sich zunehmend ökonomisierenden und auf Effektivität, Effizienz und Vereinzelung setzenden Gesellschaft als lästige Kostenverursacherinnen angesehen. Darüber wird Ursache und Wirkung verwechselt. Das gesellschaftliche Problem der Männergewalt kann nun wieder wie am Anfang der FrauenLesbenbewegung zum individuellen Problem einzelner Frauen umgedeutet werden.

Von Gewalt betroffene Frauen müssen die Entscheidungshoheit darüber haben, welche Form des Schutzes und welche Form der Unterstützung für sie die geeignete ist. Das Selbstbestimmungsrecht darf ihnen nicht erneut aus der Hand genommen werden.

Sie müssen selbst entscheiden können, ob und in welche Stadt sie ausweichen wollen/müssen, um sich vor weiteren gewalttätigen Übergriffen zu schützen und ein angstfreies Leben leben zu können.

Dabei muss sichergestellt sein, dass ihre Flucht vor Männergewalt nicht bereits im Vorfeld an bürokratischen, finanziellen und ausländerrechtlichen Hürden scheitert!

Dabei muss sichergestellt sein, dass die Folgekosten ihrer Flucht vor Männergewalt nicht von

ihnen selbst zu finanzieren sind, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Dabei muss sichergestellt werden, dass der Schutz und die Unterstützung der Gewaltopfer oberste Priorität hat und alle vorhandenen Einrichtungen und Projekte ausreichend institutionell und damit jenseits der Einzelfallabrechnung finanziert werden!

Die politisch Verantwortlichen müssen die logische Reihenfolge einhalten:

Erst muss die Männergewalt beseitigt und abgeschafft werden und dann können die Frauenhäuser und Beratungsstellen ihre Arbeit einstellen.

Wir fordern alle gesellschaftlichen Kräfte auf, sich den Protesten der Frauenprojekte anzuschließen, sie aktiv zu unterstützen (auch durch eigene Protestbriefe und Stellungnahmen) und den Kahlschlag im Netz der Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder gemeinsam zu verhindern.

Wir fordern die PolitikerInnen aller Parteien auf, dieser frauenfeindlichen und Gewalt fördernden Politik nicht länger zu zustimmen und sich entschieden gegen den neoliberalen Sozialabbau und damit auch für den Erhalt und die ausreichende Finanzierung der bestehenden Unterstützungsnetze für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder einzusetzen.

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser September 2004

